

KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der 8. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern



Der Wahlausschuss macht hiermit gemäß § 9 der Wahlsatzung zur Wahl der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V vom 25. April 2018 (zuletzt geändert durch Erste Satzung zur Änderung der Wahlsatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 28. April 2025) das festgestellte Wahlergebnis bekannt.

24 Vertreterinnen und Vertreter wurden in die 8. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V gewählt. Nach Auszählung der Stimmzettel am 17.06.2026 durch den Wahlausschuss, bei Stimmgleichheit durch Losentscheid, sind dies folgende Personen (in Klammern die Anzahl der Stimmen):

- Dr.-Ing. Gesa Haroske (116)
- Dipl.-Ing. (FH) Frank Wagner (80)
- Dipl.-Ing. Anke Bathel (78)
- Dipl.-Ing. (FH) Ronny Seidel (60)
- Prof. Dr.-Ing. Dieter Glaner (58)
- Wotan Drescher M. Eng. (54)
- Dipl.-Ing. Klaus-Peter Strasen (51)
- Dipl.-Ing. Götz Beyer (47)
- Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ulbrich (45)
- Dipl.-Ing. Thomas Grambow (44)
- Dipl.-Ing. Steffen Güll (44)
- Dipl.-Ing. Daniela Beck (41)
- Dipl.-Ing. (FH) Heiko Rohatzsch (40)
- Dipl.-Ing. Kerstin Kühn (39)
- Dipl.-Ing. (FH) Karsten Grützmöller (38)



Bei der Auszählung der Stimmen war Genauigkeit und Durchhaltevermögen nötig. Bis 21:30 Uhr tagte der Ausschuss. Wir bedanken uns bei (v.l.n.r.) Dipl.-Ing. Norbert Schumacher, Rechtsanwalt Björn Schugardt, Dipl.-Ing. Peter Hasse, Dipl.-Ing. Gernot Böttcher und Dipl.-Ing. Reinhardt Ohse für ihren Einsatz.

- Dipl.-Ing. (FH) Uwe Hahnfeldt (34)
- Dipl.-Ing. Max Guse (34)
- Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Slabon (34)
- Dipl.-Ing. (FH) Stephan Harloff (32)
- Dipl.-Ing. Dieter Hartung (31)
- Dipl.-Ing. Hartmut Köhler (30)
- Dipl.-Ing. (FH) Kerstin Siwek (28)
- Prof. Karsten Proksch (26)
- Dipl.-Ing. (FH) Johannes Krüger (24)

Für den Fall, dass ein gewählter Kandidat die Wahl ablehnt oder ein Mitglied

Stimmberechtigte Kammermitglieder:	1.026
termingerech eingegangene Wahlbriefe:	465
gültige Stimmzettel:	423
ungültige Stimmzettel:	42
nicht mehr in der Wertung	4
eingegangene Stimmzettel, da Posteingang der Wahlbriefe nach dem 16.06.2026	

der Vertreterversammlung sein Amt niederlegt oder durch Urteil verlustig wird oder aus der Mitgliedschaft bei der Ingenieurkammer M-V ausscheidet, so regelt sich seine Nachfolge wie in § 10 der Wahlsatzung festgelegt. Entscheidung über die Rangfolge der Nachfolger, bei Stimmgleichheit durch Losentscheid:

- Dipl.-Ing. (FH) Catharina Golke (22)
- Dipl.-Ing. Kerstin Lederer (21)
- Dipl.-Ing. (FH) Carsten Großmann (20)
- Dipl.-Ing. (FH) Stephan Dietz M. Sc. (19)

- Ina Romanski M. Eng. (18)
- Dipl.-Ing. Ulrike Schirm (17)
- Dipl.-Ing. (FH) Manuela Bünger (13)
- Peggy Dollas B. Sc. (12)
- Dipl.-Ing. (FH) Melanie Block (11)
- Sophie Schollmeyer M. Eng. (11)

Die Auszählung der Stimmzettel wurde vom Vorsitzenden des Wahlausschusses, Rechtsanwalt Björn Schugardt und seinem Stellvertreter Dipl.-Ing. Gernot Böttcher sowie den Ausschussmitgliedern Dipl.-Ing. Peter Hasse, Dipl.-Ing.

Reinhardt Ohse, Dipl.-Ing. Norbert Schumacher durchgeführt. Im Protokoll stellte der Wahlausschuss fest, dass die Briefwahl ordnungsgemäß und entsprechend der Wahlsatzung der Ingenieurkammer M-V verlief. Der Wahlausschuss prüfte die Gültigkeit der Stimmzettel und zählte die Stimmen aus. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 45,3 %. Am 8. September 2026 findet im TRI-Hotel Rostock die konstituierende Sitzung der 8. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer M-V statt.

Bundesingenieurkammer würdigt Pionierleistung mittelalterlicher Bautechnik Doberaner Münster als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ 2026 ausgezeichnet

Die Bundesingenieurkammer hat das Doberaner Münster als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ 2026 ausgezeichnet. Mit der Ehrung wird ein Bauwerk gewürdigt, das in besonderer Weise für die Entwicklung innovativer Konstruktionen im mittelalterlichen Ingenieurbau steht. Die feierliche Verleihung fand am 23. April 2026 in Bad Doberan statt. Das im späten 13. Jahrhundert errichtete Münster zählt zu den herausragenden Beispielen der Backsteingotik im Ostseeraum. Mit einer Länge von 81 Metern, einer Breite von 40 Metern und einer Raumhöhe von 26 Metern besitzt das Bauwerk die Maße einer Kathedrale. Es dokumentiert die erfolgreiche Übertragung der im Natursteinbau entwickelten gotischen Konstruktionsprinzipien auf das Material des Ziegels. Dabei entstanden eigenständige Lösungen, die den innovativen Charakter des Münsters bis heute ablesbar machen.

Dr. Christian Kayser, Autor der begleitenden Publikation, beschreibt das Bauwerk als „Pionierbau“. Es steht exemplarisch für die baukulturelle



Dr.-Ing. Gesa Haroske, Präsidentin der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, Christian Pegel, Minister für Inneres und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Münsterkustos Martin Heider, Pastor Volkmar Seyffert, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer © Bundesingenieurkammer

Leistung einer Epoche und einer Region. Die in diesem Zusammenhang entwickelten Bauweisen prägten den Kirchenbau im Ostseeraum über mehr als zwei Jahrhunderte hinweg.

In der filmischen Dokumentation zur Auszeichnung betont Martin Heider,

Münsterkustos: „Dadurch, dass ich sehr viel in den historischen Akten forsche, ist mir bewusst, in welchem schlechtem Zustand das Münster in manchen Jahrhunderten war. Heute dazu beitragen zu können, dass diese vor über 700 Jahren erbaute Kirche und deren reiche Ausstattung erhalten bleiben kann,



Am Tag der Feierstunde zeigte sich das Münster mit Baugerüst. © Bundesingenieurkammer

ist eine sehr schöne Aufgabe. Wir sind dankbar über die Fördergelder und Spenden, die dies ermöglichen.“

Christian Pegel, Minister für Inneres und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern: „Bauwerke prägen Menschen und Regionen. Das Doberaner Münster unterstreicht dies eindrücklich. Die bautechnische Bedeutung des Münsters ist dagegen vielen Menschen sicherlich nicht bewusst. Deshalb freut mich diese Auszeichnung ganz besonders.“

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer: „Das Ingenieurwesen ist eine traditionsreiche Profession. Schon immer haben Ingenieurinnen und Ingenieure anspruchsvolle Aufgaben gelöst. Die

Ingenieurbauwerke in der Reihe der Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland sind allesamt technische Meisterleistungen und zeugen noch heute von der kreativen Vielfalt und Innovationkraft dieses Berufes.“

Dr.-Ing. Gesa Haroske, Präsidentin der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern: „Die Pflege der Baukultur ist uns als Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern ein wichtiges Anliegen. Die Auszeichnung macht deutlich, wer die Zukunft gestalten will, muss auch die Geschichte kennen. Uns freut, dass die Würdigung des Doberaner Münsters durch die Bundesingenieurkammer noch mehr Aufmerksamkeit auf dieses technische Denkmal in Mecklenburg lenken wird.“

Neugierig geworden?

Weitere Informationen unter: <https://wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de/portfolio/das-doberaner-muenster/>

Bilder und Impressionen:

<https://www.ingenieurkammer-mv.de/wir-ueber-uns/Ingenieurprojekte/historisches-wahrzeichen-der-ingenieurbaukunst-doberaner-muenster/>

Festschrift bestellbar hier:

Das Doberaner Münster – Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst

Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch die Publikation vorgestellt, die Baugeschichte, Konstruktion und ingenieurtechnische Bedeutung des Münsters umfassend darstellt und zentrale Aspekte eines mittelalterlichen Großbaus nachvollziehbar macht.

Über die Auszeichnung: Die Bundesingenieurkammer ehrt seit 2007 historisch bedeutende Ingenieurbauwerke mit dem Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“. Voraussetzung ist, dass sich die Bauwerke in Deutschland befinden und älter als 50 Jahre sind. Die Auszeichnungsserie wird von den Ingenieurkammern der Länder und dem gemeinnützigen Förderverein „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ unterstützt.

Fünftes Ingenieurforum „Tragwerksplanung“ in Rostock

Nachhaltigkeit, Normung und Beton: Ingenieurforum mit breitem Themenspektrum

Am 7. Mai 2026 fand im Trihotel Rostock das fünfte Ingenieurforum „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V statt. Die Veranstaltung bot den 55 Teilnehmenden ein vielseitiges Programm zu aktuellen Entwicklungen in der Tragwerksplanung, zur Normung sowie zu innovativen Baustoffen.

Mit seinem Vortrag „Tragendes Lehmsteinmauerwerk nach DIN 18940 bis Gebäudeklasse 4“ knüpfte Prof. Dr.-Ing. Christof Ziegert von der ZRS Ingenieure GmbH und Honorarprofessor an der Fachhochschule Potsdam an das Forumsthema „Nachhaltiges Bauen“ aus dem vorletzten Jahr an.

Dabei wurde gezeigt, wie ein bereits seit tausenden Jahren bekannter, dann in Vergessenheit geratener Baustoff in der heutigen modernen Zeit angewendet werden kann. „Nachhaltiges Bauen rechtssicher umzusetzen ist und bleibt die Herausforderung in der Normierung und dem haben wir

mit diesem Referenten Rechnung getragen“, erläuterte Jörg Gustav, Vorsitzender des Ausschusses Weiterbildung der Ingenieurkammer M-V.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den Aufgaben des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt). Dessen Präsident Gerhard Breitschaft stellte die Verfahren und Zuständigkeiten für noch nicht genormte Planungen vor. „Es war uns wichtig, zu informieren, wie die Zusammenarbeit mit dem DIBt abläuft“, sagte Gustav. „Vielleicht nimmt dies die Hemmungen, eine Zustimmung im Einzelfall oder eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung in Angriff zu nehmen.“

Auch der Baustoff Beton blieb ein zentrales Thema des Forums. Prof. Guido Bolle von der Hochschule Wismar gab einen Ausblick auf die künftige Bemessung von Stahlbetonbauteilen und stellte die neue Normengeneration des Eurocode 2 vor. Mit der Umsetzung der DIN 1045-1000 in der Tragwerksplanung lenkte der Weiterbildungsausschuss zudem die Aufmerksamkeit auf eine Norm, die in der



Ausschussvorsitzender Jörg Gustav führte durch das Forum

Praxis bislang vergleichsweise wenig bekannt ist.

Die Programmgestaltung lebt von aktuellen fachlichen Entwicklungen und dem engen Austausch mit den Mitgliedern. „Viele Themen kommen aus meinen selbst besuchten Weiterbildungen“, so Gustav. Geeignete Referentinnen und Referenten spreche er häufig direkt an, um frühzeitig Themen für kommende Veranstaltungen zu gewinnen. Gleichzeitig freue sich der Ausschuss über Anregungen und Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft.

Auch organisatorisch wurde die Veranstaltung positiv bewertet. Marcus Siggelkow aus der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer freute sich insbesondere über neue Gesichter im Teilnehmerkreis. „Man merkt, dass ein Generationenwechsel vor der Tür steht“, sagte er. Aus den Rückmeldungen der Teilnehmenden werde deutlich, wie wichtig diese konzentrierte Form der Weiterbildung sei, da im Arbeitsalltag oft wenig Zeit für eine vertiefte fachliche Auseinandersetzung bleibe. Die umfangreichen Unterlagen, die im Anschluss an die Veranstaltung bereitgestellt werden, ermöglichten es den Teilnehmenden, die Inhalte später ausführlich nachzuarbeiten.

Die kontinuierliche fachliche Weiterbildung gehört zu den zentralen Aufgaben der Ingenieurkammer M-V. Ziel ist es, die Mitglieder mit aktuellen Kenntnissen und fundiertem Fachwissen bei den wachsenden Anforderungen des Berufsalltags zu unterstützen. Dazu trägt auch die verlässliche Betreuung durch das Team des Trihotels Rostock bei, das erneut den passenden Rahmen für die Veranstaltung bot.

Rechtsprechung für Ingenieure

Vom Plan zum Datensatz: Was das „BauGB-Upgrade“ 2026 für Ingenieurinnen und Ingenieure tatsächlich ändern kann

Das Bundeskabinett hat am 27.05.2026 den Entwurf eines „Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts“ (nachfolgend: BauGB-E; BauNVO-E) beschlossen. Dieser soll im Wesentlichen am 01.01.2027 in Kraft treten, wobei Änderungen im parlamentarischen Verfahren möglich bleiben. Die Novelle verspricht schnellere, digitalere und klimaresilientere Planung. Für Ingenieurbüros dürfte sich im Kern vor allem eines ändern: Fachplanung muss früher, digitaler und belastbarer sein.

Der Beitrag von Jörg Borufka, Rechtsanwalt, und Niklas Franke, Rechtsreferendar der Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Schwerin beleuchtet übersichtlich aufgedgliedert die wichtigsten Neuerungen der Gesetzesnovelle – von der verpflichtenden Nutzung digitaler Planungsstandards und XPlanung über gestraffte Beteiligungsverfahren bis hin zu erweiterten Anforderungen an Umwelt- und Klimanachweise.

Zudem wird erläutert, warum belastbare Fachbeiträge, eine frühzeitige

Datengrundlage und eine sorgfältige Dokumentation künftig noch stärker an Bedeutung gewinnen werden. Der Beitrag zeigt praxisnah, welche Chancen und Herausforderungen sich für Ingenieurbüros ergeben und worauf Planende bereits heute achten sollten.

Den vollständigen Beitrag lesen Sie auf unserer Website unter <https://www.ingenieurkammer-mv.de/service-fuer-mitglieder/rechtsberatung/>.

Wenn aus Pappe plötzlich Ingenieurskunst wird

Unser erster Junior.ING Schülerwettbewerb im Verbund mit den Landeskammern und warum hinter der Preisverleihung weit mehr steckt als Medaillen und Modelle.

150 Gäste im Festsaal des phanTECHNIKUMs in Wismar, 66 eingereichte Modelle, 44 Medaillen, 81 Urkunden – nach außen war die erste Landespreisverleihung des Schülerwettbewerbs Junior.ING in Mecklenburg-Vorpommern eine gelungene Veranstaltung. Doch hinter der Bühne liefen über Monate hinweg Planung, Abstimmungen und zahllose kleine Entscheidungen zusammen. „Die größte Herausforderung war tatsächlich: Habe ich wirklich an alles gedacht?“, so Manuela Kuhlmann, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsförderung und damit auch für den Schülerwettbewerb. „Glücklicherweise konnte ich immer bei den anderen Kammern nachfragen, die den Wettbewerb deutlich länger durchführen und Routine haben.“

Die Vorbereitungen begannen bereits rund ein Jahr zuvor – gemeinsam mit den Verantwortlichen der anderen Landeskammern und dem bundesweiten Wettbewerb. Zunächst ging es um Ausschreibung, Themenfindung und Zeitpläne. Das diesjährige Motto „Gut überDACHT“ verlangte von Schülerinnen und Schülern die Planung einer Dachkonstruktion für ein Freilichtstadion. Was zunächst nach einer kreativen Bastelaufgabe klingt, entwickelte sich schnell zu einer anspruchsvollen organisatorischen Aufgabe hinter den Kulissen. Denn ein Wettbewerb dieser Größenordnung lebt nicht allein von guten Ideen, sondern vor allem von Kommunikation. Schulen mussten angesprochen, Informationen weitergegeben, Rückfragen beantwortet und Fristen koordiniert werden. Von Rückfragen zum Auslobungstext bis hin zur Fotosituation bei der



Preisverleihung Junior.ING im phanTECHNIKUM Wismar: Mit 150 Teilnehmern wurde in der Lufthalle die Preisverleihung gefeiert. Foto: Maximilian Kloiber/ phanTECHNIKUM

Preisverleihung oder der Rücknahme der Modelle musste alles geklärt werden. „Besonders beeindruckt hat mich das Engagement der Lehrkräfte. Viele Schulen investierten weit mehr Zeit als erwartet. Modelle wurden begleitet, Transporte organisiert und Schülerinnen und Schüler motiviert“, so Manuela Kuhlmann. Auch Kammermitglieder unterstützten aktiv. Besonders engagiert habe sich Kammermitglied Ronny Seidel gezeigt, der Schulen ansprach, Materialien finanzierte und sogar beim Transport zur Preisverleihung unterstützte und mit vor Ort war.

Denn die Schüler des Carolinum hatten dem weitesten Weg zur Preisverleihung am 08.05.26 des Junior.ING. Gelohnt hat es sich: Sie waren der Abräumer des Tages! Die Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums Carolinum holten neben dem ersten Platz auch den zweiten, einen Sonderpreis und den Publikumspreis in der Kategorie 1 (bis 8. Klasse). „Das Andere Gymnasium“ in Neubrandenburg konnte sich in der Altersstufe 2 (ab 9. Klasse) den

Publikumspreis sichern. 114 Personen hatten für das Modell Grüner Rochen gestimmt. Die Christopherusschule aus Rostock dominierte allerdings die Altersstufe 2, da hier außer dem „Anderen Gymnasium Neubrandenburg“ keine weiteren Schulen vertreten waren. „Die Altersstufe 2 hat sozusagen einen schulinternen Wettkampf durchgeführt“, so Manuela Kuhlmann. Da 10 Modelle mehrerer Klassen eingereicht wurden, blieb es trotzdem spannend.

Eine wichtige Rolle spielte außerdem das phanTECHNIKUM in Wismar als Veranstaltungspartner. Dort wurden die Modelle bereits Wochen vor der Preisverleihung ausgestellt – ein Schritt, der den jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern besondere Wertschätzung vermittelte. Gleichzeitig entwickelte sich die Ausstellung zu einem Publikumsmagneten. Kammerpräsidentin Dr.-Ing. Gesa Haroske betont die Bedeutung dieser Zusammenarbeit: „Die Ausstellung im phanTECHNIKUM hat den Arbeiten der



Jungledach von Oskar Schwab und Ruben Borries des Gymnasium Carolinum aus Neustrelitz. Mit im Bild: links: Dr. Uwe Viole, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V, Hinten: Max Guse, Juryvorsitzender und Sprecher Ingenieurrat M-V, Kammermitglied Ronny Seidel vom Ingenieurbüro Thiele+Partner, sowie Dr.-Ing. Gesa Haroske, Präsidentin Ingenieurkammer M-V und Lehrerin Julia Zwerg (außen rechts).

Foto: Maximilian Kloiber, phanTECHNIKUM



Modell LassConArt von Conrad Hempfling, Arthur Sehland und Lasse Fasold (nicht im Bild) der CJD Christopherusschule Rostock. Links: Dr.-Ing. Gesa Haroske, Präsidentin Ingenieurkammer M-V. Rechts außen: Lehrer Thomas Hollmann und Dr. Uwe Viole, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V.

Foto: Maximilian Kloiber, phanTECHNIKUM

Schülerinnen und Schüler eine große Bühne gegeben. Viele Besucherinnen und Besucher waren beeindruckt von der Kreativität und technischen Qualität der Modelle. Genau diese Aufmerksamkeit motiviert junge Menschen.“

Auch die Hochschule Wismar brachte sich aktiv ein. Nach der Preisverleihung verwandelte sich der Festsaal in eine Experimentierlandschaft mit Mitmachstationen und Einblicken in das Bauingenieurwesen.

Besonders intensiv wurde es während der Jurysitzung. Die Fachjury setzte sich bewusst interdisziplinär zusammen: Ingenieurinnen und Ingenieure, Fachleute aus angrenzenden Bereichen, Vertreter der Museumspädagogik sowie des Bildungsministeriums bewerteten die eingereichten Arbeiten nach technischen und gestalterischen Kriterien. Dabei sorgte ein Detail für lange Diskussionen. Einige Modelle hatten tragende Elemente aus Materialien wie Styropor oder Pappe integriert – Materialien, die laut Wettbewerbsvorgaben eigentlich nicht für die Dachkonstruktion zugelassen waren. Das Problem: Die Tribüne selbst gehörte zwar nicht zur Wertung, durfte deshalb mit nicht-zulässigen

Materialien gebaut werden, war in manchen Fällen aber statisch mit der Dachkonstruktion verbunden. „Das war keine einfache Entscheidung“, erinnert sich Juryvorsitzender Max Guse. „Die Modelle waren technisch und gestalterisch teilweise hervorragend. Gleichzeitig mussten wir fair gegenüber allen Teilnehmenden bleiben.“ Schließlich entschied die Jury, die Modelle nicht vollständig auszuschließen, sie aber ausschließlich für Sonderpreise zu berücksichtigen. Deshalb wurden pro Altersklasse zwei Sonderpreise vergeben.

Diese Entscheidung hatte wiederum organisatorische Folgen: zusätzliche Ehrungen, geänderte Abläufe und neue Abstimmungen kurz vor der Veranstaltung. Scheinbar kleine Fragen wurden plötzlich relevant: Wo stehen die Schülerinnen und Schüler bei der Fotoaufnahme? Wer gehört mit aufs Bild? Lehrerinnen und Lehrer? Eltern? Juryvorsitzender? Kammerpräsidentin? Ist das Logo sichtbar? Passt der Hintergrund? „Gerade diese vielen Details unterschätzt man am Anfang“, sagt Kuhlmann. „Am Ende muss alles gleichzeitig funktionieren.“ Dass dies gelang, lag auch am großen Engagement aller Beteiligten. Und an

der Begeisterung der Schülerinnen und Schüler selbst. Besonders überrascht war die Jury vom hohen Niveau der jüngeren Altersklasse. Teilweise seien die Unterschiede zu den älteren Teilnehmenden kaum erkennbar gewesen. Ein Modell beeindruckte sogar mit einem höhenverstellbaren Dach – eine technische Raffinesse, die überraschte.

Und dies ist der Moment, in dem sichtbar wurde, warum sich der Aufwand gelohnt hat: Wenn junge Menschen mit Klebstoff, Holzstäbchen und kreativen Ideen plötzlich beginnen, wie Ingenieurinnen und Ingenieure zu denken.

Für die Geschäftsstelle steht jedenfalls fest: Der erste Landeswettbewerb war erst der Anfang. Die Planungen für die nächste Runde laufen bereits. Inspiriert vom Skywalk Königsstuhl soll es um Aussichtsplattformen gehen.

Alle Platzierungen und Impressionen der Veranstaltung unter: <https://www.ingenieurkammer-mv.de/schueler-studierende/schuelerwettbewerb/>

Warum KI im Ingenieurbüro oft enttäuscht – und was den entscheidenden Unterschied macht

KI im Ingenieurbüro: Hype oder Hebel?

In den letzten zwei Jahren hat sich beim Thema KI mehr entwickelt als im gesamten Jahrzehnt davor – vor allem bei der Verarbeitung von Dokumenten und großen Datenmengen. Trotzdem kennen viele die Situation, dass ChatGPT und Co. bei fachlichen Fragen höchstens gut formulieren können, die Antworten allerdings oftmals falsch sind. Am Ende muss man trotzdem alles selbst prüfen und KI-Tools werden einfach nur zum Google-Ersatz.

Der Grund: Es fehlt die strukturierte Datengrundlage. Ein allgemeiner Chatbot ohne Firmenwissen ist wie ein intelligenter Student aus dem ersten Semester – sprachlich vielleicht stark, aber fachlich noch eingeschränkt. Allerdings ist es heutzutage schnell möglich, aus dem „Erstsemester-Studenten“ einen hochqualifizierten Doktoranden zu machen! Denn Firmenwissen und Dokumente lassen sich mittlerweile so aufbereiten, dass eine KI sie wirklich versteht und mit ihnen arbeiten kann (Retrieval-Augmented Generation, kurz RAG). Normen, Bauverordnungen, alte Projekte, Leistungsverzeichnisse oder interne Leitfäden (und Vieles mehr!) können relativ einfach in einer eigenen Wissensdatenbank hinterlegt werden. Die KI durchsucht diese Daten dann nicht nur wie eine Suchmaschine, sondern nutzt sie als Arbeitsgrundlage – für erste projektbezogene Entwürfe, Fachfragen im Projektkontext usw.

Der neue „Doktorand“ kennt also jetzt die hinterlegten Normen und Texte im Detail, kann Zusammenhänge herstellen und strukturiert zuarbeiten. Ein vollständiges Projekt eigenständig zu planen, kann er allerdings nicht. Kurz gesagt: KI ist noch lange kein Ersatz für Ingenieure. Aber sie ist sehr

MittelstandGPT Ihr Logo

Guck dir das Bild von der Baustelle an: Prüfe bitte, welche Anforderungen nach DIN 18202:2019-07 für Ebenheit von Sichtbetonflächen gelten und ob sich die Grenzwerte gegenüber DIN 18202:2013-04 geändert haben. Fasse die Änderungen tabellarisch mit Bezug auf Messpunktlängen > 4 m zusammen.

Ich habe mir dein Foto von der Baustelle angeschaut – wie ich sehe, handelt es sich um eine Sichtbetonfläche mit Plattenstößen und Flächen über 4 Meter Länge, genau wie von dir beschrieben. Bei solchen flächenfertigen Betonoberflächen – insbesondere wenn sie gestalterisch hochwertig ausgeführt sind – gelten die Anforderungen der DIN 18202:2019-07, speziell Tabelle 3, Zeile 6 oder 7, je nach Anspruch.

1. Anforderung laut DIN 18202:2019-07
Für Sichtbetonflächen mit Längen > 4 m gelten – je nach vereinbarter Qualität – folgende Ebenheitsanforderungen:

Kategorie (Tabelle 3 DIN 18202:2019-07)	Messpunktabstand > 4 m	Grenzwert (Abweichung in mm)
Zeile 6: Flächenfertige Wände/Decken, normale Anforderungen (z. B. üblicher Sichtbeton)	10 m / 15 m	20 mm / 25 mm

Was möchten Sie wissen?

PA paulmumm8 paulmumm8@gmail.com Allgemein

Anwendungsbeispiel mit eigener Datenbank

gut darin, die vielen bürokratischen, repetitiven und dokumentationslastigen Aufgaben zu übernehmen, die im Alltag überraschend viel Zeit fressen. Der Hebel, um mit KI wirklich Zeit zu sparen, liegt also in der Datenbasis. Hier sind ein paar datenbezogene Anwendungsbeispiele, die sich für eine KI-Nutzung eignen:

Drei konkrete Anwendungsfälle

1. Normenarbeit

Relevante Normen (DIN, ISO, VDE, EU etc.) können beispielsweise zentral hinterlegt werden. Statt manuell Ewigkeiten zu suchen, stellt man nur noch gezielte Fragen an die KI und erhält die richtige Norm samt gewünschter

Information in Sekundenschnelle!

Auch möglich: Abgleich eines Projektexposés mit dem Normenbestand oder Vergleich von Normenänderungen über Zeiträume hinweg – Aufgaben, die sonst Stunden dauern.

2. Bauverordnungen und Gesetzestexte

Statt unsicherer Internetquellen arbeitet die KI ausschließlich mit hinterlegten Originaltexten. Im Ergebnis bedeutet das: Korrekte Inhalte und klare Quellenbezüge!

3. Alte Projekte als Wissenskapital

Abgeschlossene Projekte werden durchsuchbar und nutzbar. Die KI kann ähnliche Projekte identifizieren, Lösungsansätze zusammenfassen,

typische Fehler aufzeigen oder Berechnungslogiken nachvollziehen. Gerade für jüngere Ingenieure entsteht damit ein massiver Wissensvorsprung. Im Kern gilt: Eine strukturierte Datenbasis schaffen und die KI darauf arbeiten lassen. Dann kann sie recherchieren, vergleichen, prüfen, Entwürfe erstellen und ihre volle Power entfalten!

Wie startet man am besten?

Option 1: Enterprise-Lösungen von bekannten Chatbots (z. B. ChatGPT, Copilot)

- + Schnell startklar
- Oft keine vollständige DSGVO-Sicherheit
- Begrenzte Individualisierung
- > Gut für Tests, aber meist zu oberflächlich.



Die Köpfe hinter MittelstandGPT:
Wir sind Paul, Selim und Ennio – Gründer, Stipendiaten des Gründerstipendiums und echte KI-Fanatiker.

Option 2: Individuelle IT-Lösung

- + Maßgeschneidert, integrierbar, meist DSGVO-konform
- Kosten: 30.000–100.000€
- Projektaufwand
- > Sinnvoll für größere Büros.

Option 3: Selbst aufsetzen

Die Technologie ist frei zugänglich. Mit ein wenig technischem Verständnis lässt sich eine individuelle, DSGVO-konforme Lösung kostengünstig realisieren. Große Anbieter greifen letztlich auf dieselben Basismodelle zurück.

Unsere Vision: Jedes Ingenieurbüro in Deutschland soll von KI profitieren – ohne Komplexität, ohne Risiko. Wir glauben daran, dass Technologie den Menschen entlasten soll, nicht ersetzen.

Weitere Informationen und Kontakt: www.mittelstandgpt.de

Fazit

KI im Ingenieurbüro ist kein Zukunftsthema mehr. Sie ersetzt keine Ingenieure – aber sie kann heute schon einen erheblichen Teil der dokumentations- und recherchentensiven Arbeit beschleunigen! Und genau dort entsteht der Wettbewerbsvorteil.

TEXT: PAUL FREDERIK MUMMALBRANC, SELIM RICHERT UND ENNIO LENNART EBERWEIN
von MittelstandGPT

Architekten und Ingenieure fordern weiterhin modernes Berufsrecht Neue Anforderungen in der Landesbauordnung

Die beiden Berufskammern für die Architekten und für die Ingenieure fordern seit Jahren schon eine Modernisierung des Berufsrechts. Auch wenn dies in der aktuellen Novellierung (ArchIngG M-V) des Architekten- und Ingenieurgesetzes wieder nicht gelungen ist, macht doch der vom Landtag angenommene Entschließungsantrag Hoffnung. Dieser fordert die Landesregierung auf, die weitere Modernisierung des ArchIngG M-V in Bezug auf den Wandel der Berufsausübungsformen der Architekten und Ingenieure sowie zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Kammern gemeinsam mit der Architektenkammer M-V und der Ingenieurkammer M-V konsequent fortzusetzen und unter anderem die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern zu prüfen. Sowohl die Ingenieurkammer als auch die Architektenkammer beklagen seit Jahren,

dass das Gesetz der Entwicklung der Büro- und Gesellschaftsstrukturen nicht mehr entspricht und somit die Handlungsfähigkeit der Kammern eingeschränkt wird. Die Berufskammern drängen deshalb auf eine zügige neue Novellierung des ArchIngG M-V.

In der 130. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wurde am Mittwoch, dem 6. Mai 2026 unter Tagesordnungspunkt 4 in zweiter Lesung und durch Schlussabstimmung der Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern und des ArchIngG M-V“ (Drucksache 8/5681) mit der Empfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Bau (Drucksache 8/6500) angenommen. Damit wurde auch ein Entschließungsantrag angenommen. Das Gesetz zur Änderung

der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern und des Architekten- und Ingenieurgesetzes wurde am Donnerstag, dem 11.06.2026, im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 16 auf Seite 522 veröffentlicht und ist am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten. Ausnahme: Artikel 2 (Änderung in § 1 Absatz 1 Satz 3 LBauO M-V) tritt am 14. Januar 2027 in Kraft. Den entsprechenden Auszug aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern finden Sie [hier](#).

Die besonderen Verpflichtungen der im Freiberuf tätigen Architekten und Ingenieure wird auch durch die Aufgaben der Berufskammern abgebildet. Aufgabe der Ingenieurkammer und der Architektenkammer ist es u. a. die Baukultur, den Städtebau und die Landschaftspflege unter Beachtung

des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und die Ingenieur-tätigkeit zum Schutz und im Interesse der Allgemeinheit, insbesondere des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sowie der Umwelt, zu fördern. Die Mitglieder der Ingenieurkammer und der Architektenkammer sind verpflichtet, ihren Beruf gewissenhaft und unter Beachtung des Rechts und unter Berücksichtigung der gesicherten technischen Erkenntnisse auszuüben. Sie müssen sich so verhalten, wie es Ansehen und Vertrauensstellung ihres Berufes erfordern und sie haben insbesondere bei der Ausübung ihres Berufes darauf zu achten, dass Leben, Gesundheit, Umwelt und Sachwerte nicht gefährdet werden.

Aufgaben wachsen, Mittel sinken

Die Berufskammern finanzieren diese hoheitlichen Aufgaben als

Körperschaften des öffentlichen Rechts aus Beiträgen der Mitglieder und Gebühren. Die Mitgliederanzahl schwindet durch den Wandel in der Ingenieurbranche, gekennzeichnet durch Unternehmenskonzentration, Abwanderung ins Angestelltenverhältnis und dem demografischen Wandel. Die Aufgaben der Kammer hingegen steigen (auch finanziell) durch anspruchsvolle zusätzliche Verwaltungsleistungen wie beispielsweise Datenschutz, OZG-Umsetzung, Digitalisierung und Betreuung der Organe. Die Leistungen des Mitglieder-service, Maßnahmen der Fachkräftesicherung, Imagebildung durch Öffentlichkeitsarbeit und die stärkere Zusammenarbeit mit Berufsverbänden und anderen Kammern (Allianz für nachhaltiges Bauen und BIM-Cluster), sind in den letzten Jahren für die Mitglieder ebenfalls ausgebaut worden.

Kurzum: Die finanziellen Mittel durch Einnahmen sinken, die Aufgaben und Ausgaben steigen. Das ArchInG M-V muss dieser Entwicklung angepasst werden, da das Kammersystem und damit die Selbstverwaltung in Zukunft sonst nicht mehr tragbar ist. Eine Modernisierung des Berufsrechts und gesicherten Verbraucherschutz wird von den Kammern gefordert und Minister Pegel wird hier auch beim Wort genommen, wenn er für die Gesetzesnovellierung der LBauO M-V die Beteiligung „verschiedenster sachverständiger Beteiligter, Baupraktikern und Baupraktikerinnen und Planungspraktikern und Planungspraktikerinnen lobt“ und dieses auch in der nächsten Legislatur der Landesregierung plant.

TEXT: STEFFEN GÜLL,
Beisitzer im Vorstand

Zwischen Hansegeschichte und Rentenfragen

Am 20.05.26 begrüßte Regionalgruppensprecher Axel Winkel zusammen mit Vizepräsident Stefan Ulbrich die Mitglieder der Regionalgruppe Vorpommern-Rügen und Vorpommern Greifswald in Stralsund. Zuvor hatte er eine Führung durch das historische Museumshaus Stralsund organisiert. Das um 1320 als Krämerhaus errichtete Gebäude zählt zu den ältesten Häusern der Stadt. Die Teilnehmer erhielten spannende Einblicke in die Hansegeschichte und das Leben früherer Generationen. Niedrige Räume, fehlende Sanitäreinrichtungen und die Tatsache, dass das Haus noch bis in die 1970er-Jahre bewohnt war, machten die Geschichte des Hauses besonders anschaulich.

Anschließend informierte Frank Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Ingenieurversorgung M-V über die Leistungen des Versorgungswerks. Im Mittelpunkt standen Fragen zur Rentenentwicklung, zur



Das kleine Krämerhaus ist ein zweiter Ausstellungsort des Stralsundmuseums. Schauen Sie selbst auf der liebevoll gestalteten Website ins Krämerhaus: <https://www.stralsundmuseum.de/standorte/museumshaus>

kapitalgedeckten Altersvorsorge sowie zu zusätzlichen Einzahlungsmöglichkeiten. Anhand von Beispielen zeigte er, dass insbesondere jüngere Mitglieder von einer frühzeitigen Mitgliedschaft

profitieren können. Zudem erläuterte er die konservative und sicherheitsorientierte Anlagestrategie der von Ingenieurinnen und Ingenieuren selbst verwalteten Versorgungseinrichtung.

50. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern – Informationen zum Haushaltsplan, Stresstest und Satzungsänderungen

Die Ingenieurversorgung Mecklenburg-Vorpommern (IV-MV) hat im Rahmen der 50. Sitzung ihres Vertretergremiums im PLAZA-Hotel Schwerin den Haushaltsplan verabschiedet und die Risikovorsorge vorgestellt. Weiterhin wurde über die vorgesehenen Änderungen der Wahlordnung, die Neufassung der Satzung und des Technischen Geschäftsplanes informiert.

Eröffnung und Teilnehmer

Der Vorsitzende des Vertretergremiums, Thomas Ackermann, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie als Gäste:

- Jörg Herrmann (Präsident der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt),
- Dr. Christian Eisbrecher (beratender Rechtsanwalt Kanzlei KSME),
- Karsten Arndt (Steuerberater Kanzlei KSME).

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit wurden das Protokoll der 49. Sitzung sowie die Tagesordnung für die aktuelle Sitzung bestätigt.

Gremium beschließt Haushaltsplan

Durch Herrn Muderack wurde der Entwurf des Haushaltsplans vorgestellt. Dieser wies im Vergleich zum Vorjahr in mehreren Bereichen moderat erhöhte Ansätze auf. Die Personalkosten werden infolge von Gehaltsanpassungen ansteigen. Im Zuge der Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit wurden die Internetseite überarbeitet und eine Informationsbroschüre erstellt, was mit erhöhten Sachkosten einhergeht. Darüber hinaus wurde auf die gestiegenen und weiter steigenden Ausgaben im Bereich der EDV-Betreuung hingewiesen, die auf einen zunehmenden technischen und organisatorischen Aufwand zurückzuführen sind.



Steuerberater Karsten Arndt Foto: privat

Die Haushaltsplanung wurde von den Vertretern insgesamt als sachlich und kaufmännisch fundiert bewertet und schließlich einstimmig vom Gremium beschlossen.

Risikovorsorge unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen

Zur Einhaltung des Leistungsversprechens ist es erforderlich, regelmäßig die Verlustrücklage einem Stresstest zu unterziehen und entsprechend zu überprüfen sowie ggf. anzupassen. Herr Arndt stellt hierzu die Ergebnisse seiner Berechnung und verschiedene Szenarien vor. Stresstests sind für Versorgungswerke ein zentrales Instrument der Risiko- und Finanzsteuerung. Sie dienen dazu, die Stabilität der Vermögensanlage und die langfristige Erfüllbarkeit der Versorgungsverpflichtungen unter extremen, aber plausiblen Markt- und Krisenszenarien zu überprüfen. Dabei werden beispielsweise stark fallende Kapitalmärkte, steigende/fallende Zinsen oder kombinierte Stressereignisse simuliert.

Für Versorgungswerke ist diese Betrachtung besonders wichtig, da sie langfristige Leistungsversprechen

gegenüber ihren Mitgliedern abgesichert erfüllen müssen. Die Verpflichtungen erstrecken sich häufig über Jahrzehnte, während die Kapitalanlagen Marktschwankungen unmittelbar ausgesetzt sind. Stresstests zeigen auf, wie robust die vorhandene Risikotragfähigkeit, insbesondere die Verlustrücklage, in Krisensituationen tatsächlich ist.

Auf dieser Grundlage können frühzeitig Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet werden, etwa Anpassungen der Asset-Allokation, die Stärkung der Eigenmittel oder die Überprüfung von Sicherungsmechanismen. Damit tragen Stresstests wesentlich dazu bei, die dauerhafte Leistungsfähigkeit und die finanzielle Stabilität eines Versorgungswerks zu sichern und das Vertrauen der Mitglieder in die Versorgungssysteme zu stärken.

Die derzeitige satzungsrechtliche Regelung sieht für die Höhe der Verlustrücklage eine einzuhaltende Bandbreite eines prozentualen Mindest- und Höchstbetrages der Deckungsrückstellung vor. Vor dem Hintergrund aktueller Kapitalmarkt- und Risikoszenarien erweist sich dieser Rahmen jedoch als nicht ausreichend, um die bestehenden und die potenziellen Risiken angemessen abzubilden. Insbesondere in Phasen erhöhter Marktvolatilität und struktureller Unsicherheiten stößt die bestehende Ausgestaltung an ihre Belastungsgrenzen.

Vor diesem Hintergrund besteht Anpassungsbedarf, um die Risikotragfähigkeit des Versorgungswerks auch künftig verlässlich sicherzustellen. Die Erhöhung der Verlustrücklage entspricht einer allgemeinen Empfehlung des Wirtschaftsprüfers für sämtliche Versorgungswerke. Bis zur nächsten

Sitzung des Vertretergremiums wird auf Grundlage der erstellten Bilanz 2025 ein konkreter Vorschlag ausgearbeitet, um diesen dann auf der Herbstsitzung vorzulegen. Durch Frau Seitz wurden die geplanten formellen Änderungen vorgestellt, die sowohl die Wahlordnung als auch die Satzung betreffen und in der Folge auch Anpassungen des Technischen

Geschäftsplans nach sich ziehen. Über den konkreten Fortgang wird das Vertretergremium entsprechend informiert.

Als letzter Tagesordnungspunkt erfolgte durch die Geschäftsstelle die detaillierte Vorstellung der Internetseite sowie der Informationsbroschüre. Gleichzeitig wurden die Teilnehmer

aufgerufen, die Suche nach Kandidaten für das Vertretergremium und den Verwaltungsausschuss für die Wahl 2027 einzuleiten.

TEXT: G. WEHRLE, R. SEITZ
Ingenieurversorgung
Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, im März 2026

Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern begrüßt herzlich ihre neuen Mitglieder.

Tragwerksplaner

Dipl.-Ing. Heide Klett, Scherin

Beratender Ingenieur

Dipl.-Ing. Heinz-Joachim Lübke, Güstrow

bauvorlageberechtigter Ingenieur

Dipl.-Ing.(FH) Matthias Beckmann, Neubrandenburg

Freiwilliges Mitglied

Franz-Martin Heise M.Eng., Wismar

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Rundstempeln

Folgende nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. der Eintragung in den Listen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern nicht zurückgegebene Urkunden und Rundstempel werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing.(FH) Frank Abst, B-1098-99, V-0290-94

Dipl.-Ing.(FH) Hans-Joachim Heldt, B-0449-95

Dipl.-Ing. Jürgen Baier, F-0328-2002 und F-0335-2002

Dipl.-Ing. Heidrun von Gusnar, F-0529-2021

Dipl.-Ing. Reiner Hübner, V-1071-97, TP-0802-2011, B-0270-94

Erster Einsatz für Stellvertreter im Eintragungsausschuss



Hagen Heiling, Eintragungsausschuss

Seinen ersten Einsatz als stellvertretender Vorsitzende hatte RA Hagen Heiling am 19.05.2026 beim Eintragungsausschuss. Wir danken für sein Engagement und hoffen weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

SERVICE

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr
Di: 13 – 15 Uhr
Do: 13 – 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:

Ansprechpartner:
RA Jörg Borufka,
Tel.: 0385 – 73 12 30
RA Björn Schugardt,
Tel.: 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
RA Björn Schugardt
Ansprechpartnerin:
Frau Lindner,
Tel.: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

Weiterbildungsangebote 2026

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
09.07.2026 09.00–16.00 Uhr IHK Rostock	Vergaberecht für Anfänger und Fortgeschrittene	RA Fritz Stöcklein ab 245,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Tel.: 0385/61738110 abst@abst-mv.de www.abst-mv.de
01.09.2026 09.00–17.00 Uhr St.-Georgen-Kirche in Wismar und online	20. Brandschutztag an der Küste Hybridveranstaltung	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 175,- € + MwSt.	Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz M-V e.V. Geschäftsstelle: Dr. Katrin Riesner Anmeldung nur online unter www.brandschutztag-kueste.de Tel.: 03841/7581331
24.09.2026 09.00 – 17.00 Uhr Hotel Sonne Rostock	5. Vergaberechtstag Mecklenburg-Vorpommern	Referententeam ab 159,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Tel.: 0385/61738110 abst@abst-mv.de www.abst-mv.de
29.09.2026 09.00 – 16.00 Uhr Universität Rostock Hauptgebäude	7. BIM Anwendertag M-V Ziel der Tagung ist es, die Erfahrungen bezüglich der BIM-Technologie zugänglich zu machen.	Referententeam: Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 75,-€ Nichtmitglieder: 100,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
07.–09.10.2026 9.30–17.30 Uhr Rathaus Wismar	33. Nordische Bausachverständigen-Tage 2026 in Wismar	Referententeam	Verband der Bausachverständigen Deutschlands e.V., Kompetenzzentrum Bau M-V und der Bereich Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar Tel.: 03841/7537611 E-Mail: wismar-bauseminar@gmx.de

Ermäßigte Teilnahmegebühr gibt es für Studentinnen und Studenten.

Sofort online anmelden unter www.ingenieurkammer-mv.de.

Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.

Weitere Auskünfte gibt es bei Marcus Siggelkow, Tel: 0385-5583616, siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns am besten per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de

Impressum

Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 – 558 360
Telefax 03 85 – 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de

www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Manuela Kuhlmann

Alle Bilder ohne Urhebernennung sind Eigentum der Ingenieurkammer
M-V. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des
Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **02.09.2026**.

Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V
Körperschaft des öffentlichen Rechts Stand: 31.05.2026

Pflichtmitglieder:	908
davon	
nur Beratende Ingenieure:	221
nur bauvorlageber. Ingenieure:	413
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	214
nur Tragwerksplaner:	59
Tragwerksplaner gesamt:	355
Brandschutzplaner:	160
Freiwillige Mitglieder:	134

davon	
Seniormitglieder	13
Juniormitglieder	18

Gesamt: 1042